



Antrag des 1. Vorsitzenden (ThSJ) an den Jugendtag 2026 zur Änderung der Jugendordnung

Hiermit wird beantragt, die Regelung des § 6 Nr. 1 und Nr. 2 der Jugendordnung der Thüringer Schachjugend (JO) wie folgt zu ändern:

Regelung §6 JO (2025)	Änderung §6 JO (Antrag)
§6 Vorstand 1. Der Vorstand der ThSJ wird gebildet durch den a) 1. Vorsitzenden b) 2. Vorsitzenden c) Spielleiter d) Mädchenwart e) Referenten für Schulschach f) Kassenwart g) Pressereferenten h) Lehrwart i) Jugendsprecher Die Zusammenlegung von zwei Vorstandsämtern ist möglich, mit Ausnahme der Ämter des 1. und 2. Vorsitzenden. 2. Die Jugendversammlung wählt den Vorstand für zwei Jahre, a) in den Jahren mit ungeraden Zahlen den 1. Vorsitzenden; Spielleiter; Kassenwart; Lehrwart und b) in den Jahren mit geraden Zahlen den 2. Vorsitzenden; Mädchenwart; Referenten für Schulschach; Pressereferenten, Jugendsprecher. (...)	§6 Vorstand 1. 2. Der Vorstand der ThSJ wird gebildet durch den a) 1. Vorsitzenden b) 2. Vorsitzenden c) Spielleiter d) Mädchenwart e) Referenten für Schulschach f) Kassenwart g) Pressereferenten h) Lehrwart h) Jugendsprecher Die Zusammenlegung von zwei Vorstandsämtern ist möglich, mit Ausnahme der Ämter des 1. und 2. Vorsitzenden. 2. Die Jugendversammlung wählt den Vorstand für zwei Jahre, a) in den Jahren mit ungeraden Zahlen den 1. Vorsitzenden; Spielleiter; Kassenwart; Lehrwart -Jugendsprecher; und b) in den Jahren mit geraden Zahlen den 2. Vorsitzenden; Mädchenwart; Referenten für Schulschach; Pressereferenten. Jugendsprecher. (...)

Begründung:

Das Amt des Lehrwartes der ThSJ ist seit einigen Jahren unbesetzt, wobei sich kein Kandidat für dieses Amt finden ließ. Gleichwohl wird der Aufgabenbereich des Lehrwartes zuverlässig von den übrigen Vorstandsämtern der ThSJ wahrgenommen, wobei eine kommissarische Ausübung des Amtes durch eine oder mehrere bestimmte Personen nicht erforderlich war. Deshalb wird hiermit die Streichung des obsolet gewordenen Amtes des Lehrwartes beantragt. Dadurch würde sich die satzungsmäßige Anzahl der Vorstandsmitglieder auf acht reduzieren und entspräche damit auch der tatsächlichen Anzahl der Vorstandsmitglieder des derzeit bestehenden Vorstandes. Die Folge davon wäre eine unregelmäßige Wahl von Vorstandsämtern (drei in ungeraden Jahren, fünf in geraden Jahren), weshalb ergänzend eine abweichende Wahl des Jugendsprechers in geraden Jahren beantragt wird. Damit wären jedes Jahr vier Vorstandsämter zu wählen. Ich bitte die Delegierten des Jugendtages 2026 herzlichst um Zustimmung zu diesem Antrag.

gez. Richard Schefflein
1. Vorsitzender ThSJ